

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Ortsverband, Friedrichstr. 51/3, 88045 Friedrichshafen

Frau
G. Freund
Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Leutholdstr. 30
88045 Friedrichshafen

Bauordnungsamt
Charlottenstraße
88045 Friedrichshafen

LRA Bodenseekreis
Umweltamt
Albrechtstr. 67
88045 Friedrichshafen

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
Abteilung Umwelt
Eckenerstr.
88045 Friedrichshafen

Brigitte Wallkam
2. Vorstand

Tel +49 7541 376890
Mail bund.friedrichshafen@bund.net
Web www.bund-friedrichshafen.de

Friedrichshafen, den 16.11.2016

Bauvoranfrage Abriss des ehemaligen Diakonissenheims und Neubau eines Hotels in Fischbach

Sehr geehrte Frau Freund, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Zur-Verfügung-Stellen der Planungsunterlagen und das freundliche Gespräch.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Fragen und Einwände zu diesem Vorhaben darlegen.

Fehlendes:

In der Flächenbedarfsberechnung fehlt der Teil der Tiefgarage, der nicht unter den Hotelgebäuden liegt.

Im Vergleich der alten Gebäude mit den neuen Gebäuden fehlt ein Vergleich des umbauten Raumes und der jeweiligen Nutzflächen.

Der Abriss der alten Gebäude wurde artenschutzrechtlich überhaupt nicht untersucht. Z.B. sind in solch alten Gebäuden Unterschlüpfen von Fledermäusen zu erwarten oder sogar Wochenstuben möglich, ebenso gebäudebrütende Vögel. Hier könnten sich Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) ergeben.

Die im Winterhalbjahr in der Bucht rastenden und Nahrung suchenden Wasservögel wurden nicht untersucht. Unsere Experten sprachen davon, dass das Gebiet bei einigen Arten mindestens von nationaler wenn nicht gar internationaler Bedeutung ist. Hier genügen schon einige Besucher pro Tag, um die Vögel aus ihrem Nahrungsraum zu vertreiben. Hier wirkt verschärfend, dass durch den Uferweg bei der MTU die bisher dort rastenden Vögel vertrieben wurden und ihr Nahrungsraum so immer weiter schrumpft.

Bäume:

Außer den beiden ENDS (Mammutbaum und Schwarzkiefer) werden keine Bäume zum Erhalt festgeschrieben und entsprechende Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Die Unterlagen zur Verlegung der Brunnsachmündung betonen den weichen Untergrund, in dem Baugruben eine ziemlich schräge Böschung brauchen um nicht einzustürzen. Deshalb steht zu befürchten, dass viele große und ökologisch wertvolle Bäume sofort gefällt werden müssen oder so stark geschädigt werden, dass sie einige Jahre später wegen Krankheit gefällt werden.

Es fehlt eine Zusammenstellung der direkt und indirekt betroffenen Bäume, d.h. der Bäume, deren Wurzelbereich tangiert wird.

Außerdem ist nach Aussage unseres Baum-Fachmannes ein Abriss des östlichsten Gebäudes ohne starke Beschädigung des Mammutbaumes nicht möglich, so dass wahrscheinlich ist, dass der Baum nach einigen Jahren krank wird.

Auch hier sollte zusätzlich die Summierung mit den Fällungen in der Vergangenheit und in der nahen Zukunft bei der Verlegung der Brunnsachmündung bedacht werden. So wurden in den letzten beiden Jahrzehnten in diesem LSG etwa 1000 Bäume gefällt, im Gelände des ehemaligen Diakonissenheimes etwa 100.

Die betriebsbedingten Störungen und Gefährdungen der Tierwelt wurden nicht betrachtet.

Vogelschlag: Laut Aussage unserer Fachleute ist z.B. Vogelschlag ein großes Problem in dieser Lage. Schon jetzt sterben Vögel an den viel kleineren Scheiben der bestehenden Gebäude. In Seenähe haben wir höhere Vogeldichten, insbesondere durch das herbstliche Zuggeschehen. Da muss man konsequenter sein. Unter dem Stichwort "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" findet man im Internet den gleichnamigen Leitfaden, den die Schweizer Vogelwarte Sempach 2012 mit Unterstützung des deutschen Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Deutschen Vogelschutzwarten herausgegeben hat. Die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messen und Naturschutz Ba-Wü) bietet sogar fachliche Beratung im Einzelfall an (email: Servicestelle.Abt2@lubw.bwl.de). Wissentliches Inkaufnehmen, dass Vögel getötet werden, wird rechtlich gleichgesetzt mit vorsätzlichem

Töten (= Verstoß gegen §44 BNatSchG). (Bei den gefährlichen Mittelspannungsmasten hat sich diese Rechtsauffassung schließlich durchgesetzt.)

Es fehlt eine Gegenüberstellung der jetzigen Nutzungsintensität und der erwarteten zukünftigen (Zahl der Zimmer, Belegungsrate, Restaurantbesucher usw.)

Diese Angaben sind notwendig, um die betriebsbedingten Störungen und Gefährdungen bewerten zu können z.B. bei

- Lichteinfluss auf Wirbeltiere und Wirbellose im Wasser und an Land
 - Störung der Wasservögel durch mehr Publikumsverkehr
- u.ä.

Es fehlen Aussagen über den Schutz der Schilfbestände. Schon jetzt sind die beiden Schilfflächen durch einen Strandzugang mit Liegestühlen getrennt. Bei stärkerem Publikumsverkehr könnten die Schilfflächen und damit dieser Lebensraum ganz verschwinden.

Die Summationseffekte mit den vorhergegangenen und in Planung befindlichen Beeinträchtigungen des LSG und der Uferzone des Bodensees wurden nicht untersucht: z.B. durch WYC-Clubhaus, WYC-Carport, ZU-Gebäude, ZU-Parkplatz, Straße zur ZU, 12-Familienhaus der Zeppelinwohlfahrt, MTU-Uferweg, Toiletten-/ Kioskgebäude Alter Campingplatz, Strandbad Fischbach, Spielplatz Fildenzentrum, Brunnisachmündung-Verlegung und neue Airbushalle.

Unvollständiges:

Nach Aussage unserer Experten, die das Gebiet gut kennen, ist in den Untersuchungen des Büro Senner sowohl das Artenspektrum der Fledermäuse als auch der Vögel unvollständig erfasst. Beispielsweise wurden von unseren Experten mindestens 11 Fledermausarten jagend gefunden, ein Brutnachweis für Grünspecht, jagende Sperber, Baumfalke und Eulen u.a. Die im Winter rastenden Wasservögel wurden oben schon genannt.

Normalerweise sollten Bestandsaufnahmen von geschützten Arten 1-2 Jahre dauern, um aussagekräftige Daten zu erhalten. Deshalb erscheinen uns die genannten drei Begehungen zu wenig.

Unklarheiten:

Mit welchen Methoden wurde das Gebiet auf Amphibien, Reptilien und Insekten untersucht?

Was geschieht mittel- und langfristig mit den kleinen Gebäuden um das Gewächshaus, mit den Badehütten u.ä.?

Grundwasserhöhe:

Im Gespräch am 17.10. wurde gesagt, dass man unter das östlichste Gebäude keine Tiefgarage bauen könne, weil darunter Grundwasser anstehe. Das Gebäude liegt aber genauso hoch wie die anderen.

In den Unterlagen zur Verlegung der Brunnisachmündung wird auf den insgesamt hohen Grundwasserstand hingewiesen. Wenn die Tiefgarage mit 1 m Erde überdeckt werden und dabei nicht aus der Geländeoberfläche herausragen soll, muss sie mit Fundament usw. mindestens ca 5 m tief in die Erde reichen. Damit scheint uns, dass sie trotz höherer Lage in diesem Geländeteil bis in den Bereich des Grundwassers gebaut werden müsste. Dürften wir bitte die Unterlagen zur Grundwasseruntersuchung für die Gebäude einsehen?

Das Artenschutzrechtliche Gutachten spricht von der Zerstörung der Streuobstwiese im westlichen Teil des Geländes. Durch welche Baumaßnahme wird diese zerstört? Die Tiefgarage liegt unseren Unterlagen nach nur auf einem Teil der Streuobstwiese.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass nach unserer Auffassung der Abriss des ehemaligen Diakonissenerholungsheims und der Aufbau eines wesentlich größeren Hotelkomplexes einen massiven Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet darstellt mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur.

Das Vorhaben widerspricht zudem

- dem Schutzzweck (§3) der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 26.02.2004
- dem Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichshafen, der in seinem Erläuterungsteil mehrfach die Bedeutung der Uferbereiche betont und einen „Verzicht weiterer Verbauung von Uferbereichen“ fordert.

und

- dem Regionalplan („ die freie Landschaft in der engeren Uferzone soll grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden“).

Aufgrund der Nähe zum Bodensee (Gewässer 1. Ordnung) und den Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt erscheint uns das Vorhaben nach Bundesnaturschutzgesetz nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Walkkam
